

Diskussionen um den „Gender Pay Gap“ wie auf dem Anwaltstag sind daher richtig und wichtig, auch wenn die Diskussion allein nichts verändert. Aber sie trägt zum Werte- und Kulturwandel

bei – und der wird den Gender Pay Gap ebenso wie die strukturelle Benachteiligung der Anwältinnen in der Rechtsbranche beseitigen. In diesem Sinne: Lasst uns reden.

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-4-232

## Digitales Deutsches Frauenarchiv online

Launch am 13. und Feministische Sommeruni am 15. September 2018 in Berlin

**Anke Gimbal**

djb-Geschäftsführerin, Berlin

**Ruth Meding, LL.M.**

djb-Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

5-4-3-2-1-0 zählten die Teilnehmer\*innen der Festveranstaltung am 13. September 2018 im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin. Dann ging das Digitale Deutsche Frauenarchiv (DDF) online, ein interaktives Fachportal, das dazu einlädt, Themen, Akteurinnen und Netzwerke der Frauenbewegungen aus zwei Jahrhunderten kennenzulernen. Der unermüdliche Kampf so vieler Frauen und insbesondere auch die Kämpferinnen selbst werden so für eine breite Öffentlichkeit sichtbar. Dafür präsentieren die Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen, die im i.d.a.-Dachverband verbunden sind, erstmals ausgewählte Digitalisate und weiterführende Informationen aus ihren Beständen.

Monatelang hatten die Kolleginnen intensiv an der Digitalisierung der bislang 500.000 Dokumente wie Plakate, Briefe, Tonaufnahmen, Tagebücher, Fotoalben und vieler andere Archivmaterialien gearbeitet. Das Ergebnis ist nun abrufbar unter [www.digitales-deutsche-frauenarchiv.de](http://www.digitales-deutsche-frauenarchiv.de). *Sabine Balke Estremadoyro*, Vorstand des i.d.a. Dachverbandes und verantwortlich für das Projekt, begrüßte die Gäste und sprach über die bisherige Arbeit, die vor allem finanziellen Hürden und die Pläne für die Zukunft. Denn es sind zwar schon viele Unterlagen digitalisiert, aber es warten noch einige. Monatlich sollen neue Archive hinzukommen.

Bundesministerin *Dr. Franziska Giffey* brachte es in ihrem Grußwort auf den Punkt: „Wir alle zusammen müssen immer wieder und weiter für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen kämpfen, so wie es in der Vergangenheit schon viele Frauen getan haben.“ Dabei zeigte sie mit weißen Handschuhen das Original Fotoalbum von *Alice Salomon* und die Bilder daraus, die jetzt online sind.

In der anschließenden Diskussionsrunde „Vom Tomatenwurf zum Hashtag“ mit *Ruth E. Westerwelle* (Fotografin, „Die Frauen der Apo“), *Jasmin Tabatabaei* (Schauspielerinnen, Pro Quote Film), MdB

*Caren Marks* (Parlamentarische Staatssekretärin im BMFSFJ) und *Anne Wizorek* (Bloggerin, Initiatorin von #aufschrei), moderiert von *Anna-Rebekka Helmy*, schilderte jede, in welchen gesellschaftlichen Bereich Frauen unsichtbar und/oder unterrepräsentiert sind. Zum Abschluss der Veranstaltung, spielte das Frauenorchesterprojekt, dirigiert von *Mary Ellen Kitchens*, den March of the Women und (fast) alle sangen mit.

Teil der mehrtägigen Feierlichkeiten zur Eröffnung des DDF war auch die Feministische Sommeruni am 15. September 2018 in der Humboldt-Universität in Berlin. Unter dem Motto #FrauenMachenGeschichte wurde in über 60 Podiumsdiskussionen, Vorträgen und Workshops eine Brücke geschlagen von der Geschichte der Frauenbewegung bis hin zu aktuellen feministischen Debatten zu Intersektionalität, reproduktiver Autonomie oder Parität in der Politik. Dem Podium zu gendergerechter Sprache ist dieser Brückenschlag besonders gelungen. Darin diskutierten die Pionierin der feministischen Sprachwissenschaft *Prof. Dr. Luise F. Pusch* und Rapperin *Sooke* mitunter auch kontrovers über patriarchal geprägte Sprache, über Binnen-I und Gendersternchen, über Widerstände damals wie heute. Das Publikum hat gejubelt.

Auch der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) war präsent mit Infostand und Podiumsdiskussion zu „#metoo – und wie weiter?“. Bei vollem Saal diskutierten, moderiert von Lucy



▲ Lucy Chebout, Dr. Emilia Roig, Dr. Leonie Steinl, LL.M. (Columbia) und Prof. Dr. Maria Wersig (v.l.n.r.) auf dem Podium zu „#metoo – und wie weiter?“ im Rahmen der Feministischen Sommeruni (Foto: djb)

*Chebout, Dr. Emilia Roig*, Gründerin and Geschäftsführerin vom Center for Intersectional Justice, djb-Präsidentin *Prof. Dr. Maria Wersig* und *Dr. Leonie Steinkl*, LL.M. (Columbia), Vorsitzende der djb-Kommission Strafrecht. *Prof. Dr. Wersig* betonte in ihrem Eröffnungs-Statement die Bedeutung der MeToo-Debatte für eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung. *Dr. Steinkl* analysierte, dass zwar nicht alle unter dem Hashtag metoo veröffentlichten Geschichten strafrechtlich relevant seien, das Eine aber dennoch mit dem Anderen verknüpft sei. Denn es gehe um Macht und Machtmissbrauch. Die rechtswissenschaftliche Perspektive wurde ergänzt durch die sozialwissenschaftliche von *Dr. Roig*. Sie zeigte auf, wie Frauen mit mehrfachen Diskriminierungserfahrungen verstärkt und in anderer Weise von sexualisierten Übergriffen und Gewalt betroffen sind. Zum Schluss wurden Forderungen an die Politik formuliert, unter anderem die Etablierung verpflichtender Fortbildungen für Polizei, Richter\*innen

und Staatsanwaltschaften und die Gründung eines Fonds für Prozesskosten von Opfern von sexualisierter Gewalt.

Der Aufruf auf der Webseite der Feministischen Sommeruni spiegelt ihren Geist eindrücklich wieder: „Und alle sind dabei herzlich willkommen: Ob feministische Blogger\*innen, Aktivist\*innen der autonomen Szene oder Gleichstellungsbeauftragte; ob Studierende, Lehrende oder Medien- und Kulturschaffende; ob akademisch oder aktivistisch – oder die, die es einmal werden möchten –, alle feministisch Interessierten sind eingeladen, sich zu informieren, zu begegnen und miteinander auszutauschen.“ Dieses Vorhaben, alle feministisch Interessierten, zusammen zu bringen, ist heute nicht weniger wichtig als vor 100 Jahren, als verschiedene Flügel der Frauenbewegung gemeinsam das Frauenwahlrecht erstritten. In diesem Sinne kann frau nur hoffen, dass die Feministische Sommeruni auch in Zukunft fortgesetzt wird.

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-4-233

## Frauenrechte in Vietnam – zur Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen im Reformprozess

**Dr. Sina Fontana, MLE**

Mitglied der djb-Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht und Gleichstellung, Akademische Rätin a.Z. Georg-August-Universität Göttingen

Nicht erst seit der #MeToo-Debatte ist die Rechtsstellung von Frauen in Vietnam ein wichtiges Thema auf der politischen Agenda. Die vietnamesische Verfassung von 2013 verankert in Art. 26 die Gleichheit von Frauen und Männern und verweist auf die Gleichstellungspolitik des Staates. Sie enthält zudem eine Förderungspflicht und verbietet jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Weiterhin hat Vietnam die wichtigsten internationalen Menschenrechtsdokumente ratifiziert, insbesondere auch die Frauenrechtskonvention (CEDAW), und ist auf Grundlage derer zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau verpflichtet.

Hieran anknüpfend gibt die im Jahr 2019 anstehende Revision des vietnamesischen Arbeitsrechts dazu Anlass, den bisherigen Ansatz des Frauenrechtsschutzes und seine Ausgestaltung durch die geltenden Vorschriften neu zu überdenken. Deshalb war die Rechtsstellung von Frauen auch Gegenstand der vietnamesisch-deutschen Rechtstage zum Arbeitsrecht, die am 1. und 2. Oktober 2018 von der Rechtsschule Hanoi und der Friedrich-Ebert-Stiftung in Vietnam in Hoa Binh ausgerichtet wurden.

Frauen partizipieren in Vietnam zu etwa gleichem Anteil am Erwerbsleben.<sup>1</sup> Begünstigt wird dies durch Vorschriften zur Frauenförderung im vietnamesischen Arbeitsrecht. Auf der anderen Seite enthält das vietnamesische Arbeitsrecht Vorschriften, die dem Schutz von Frauen dienen sollen, sich aber im Ergebnis nachteilig auf ihre Erwerbstätigkeit auswirken können. Erschwerend hinzu

kommt die überwiegende Verantwortlichkeit von Frauen für Care-Arbeit und die damit einhergehende Doppelbelastung berufstätiger Frauen.<sup>2</sup> Trotz der nahezu gleichwertigen Partizipation am Berufsleben werden Frauen zudem schlechter bezahlt als Männer. Sie sind in technischen Berufen ebenso wie in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert und häufig im informellen Sektor tätig.<sup>3</sup>

Im Rahmen der Rechtstage wurde die Thematik im Kontext der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit besonderen Bedürfnissen diskutiert. Bei einer Betrachtung des derzeit geltenden vietnamesischen Arbeitsgesetzes in der Fassung von 2012 ist aus der Gleichstellungsperspektive zunächst auffallend, dass dieses ein eigenes Kapitel betreffend die Rechte von weiblichen Beschäftigten enthält (Art. 153 bis 160). Zunächst werden der Staat sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Gleichstellung weiblicher Beschäftigter verpflichtet und sodann besondere Schutzvorschriften für die Zeit der Schwangerschaft sowie nach der Geburt aufgestellt. Aus der Gleichstellungsperspektive besonders problematisch ist die Regelung in Art. 160, die vorsieht, Frauen von bestimmten Tätigkeiten auszuschließen. Denn dieser Vorschrift liegt die stereotype Vorstellung zu Grunde, dass Frauen als solche zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten schlicht nicht geeignet sind. Der Frauenrechtsausschuss sieht die Regelung daher als unvereinbar mit CEDAW an und hat Vietnam zu ihrer Abschaffung aufgefordert.<sup>4</sup> Gleiches gilt für die Regelung zum Renteneintrittsalter, das – begründet mit

1 CEDAW Committee, CEDAW/C/VNM/7-8, Ziff. 168.

2 CEDAW Committee, CEDAW/C/VNM/7-8, Ziff. 83.

3 CEDAW Committee, CEDAW/C/VNM/CO/7-8, Ziff. 28 f.

4 CEDAW Committee, CEDAW/C/VNM/CO/7-8, Ziff. 28 f.